

15.01.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4755 vom 16. Dezember 2020  
der Abgeordneten Anja Butschkau und Sonja Bongers SPD  
Drucksache 17/12167

### **Wie hoch ist die Akzeptanz der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt in der Justiz NRW?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Arbeit von Projekten freier Träger, die mit Tätern häuslicher Gewalt arbeiten, mit jährlich 913.000 Euro. Bis 2019 lag dieser Fördertopf im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums. Seit diesem Jahr ist das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hierfür zuständig. Ziel der Förderung ist ein möglichst flächendeckendes Angebot von Maßnahmen der Täterarbeit nach den Standards und Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) in Ergänzung der bereits von den sozialen Diensten der Justiz (Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Führungsaufsicht) und vom Strafvollzug angebotenen Beratungsmöglichkeiten. Täterarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen und Kindern und unterstützt die Täter, mit ihrem erhöhten Gewaltpotential umzugehen. Im besten Fall schützt sie Familien präventiv vor neuen Gewaltausbrüchen.

Bei der Vermittlung von Tätern in Angebote der Täterarbeit spielen Netzwerke aus Behörden (z.B. Jugendämter, Justiz, Polizei) und Beratungsstellen (z.B. Frauen-, oder Familienhilfe) eine wichtige Rolle. Nach Aussage der BAG Häusliche Gewalt e.V. in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 03.09.2020, dürften laut Landesrechnungshof jedoch „nur Leute für die Täterarbeit bezahlt werden, die auch von der Justiz geschickt werden“ (vgl. APr 17/1105, S. 11). Damit steht die Finanzierung der Täterarbeit als Ganzes auf sehr wackeligen Füßen. So mache diese Zielgruppe gerade einmal ein Fünftel der Klienten aus.

Aus Reihen der Träger haben wir erfahren, dass die Anwendung des Paragraphen 153a StPO von der Justiz in NRW völlig unterschiedlich gehandhabt wird. Dieser Paragraph sieht vor, dass Staatsanwaltschaften mit Zustimmung des Gerichts auf eine Klage verzichten können, wenn der Beschuldigte an einer sozialen Trainingsmaßnahme teilnimmt. So gibt es Staatsanwältinnen und -anwälte, die diese Möglichkeit rege ausschöpfen, während andere in Gänze darauf verzichten. Am Ende trägt dies aber auch zur finanziellen Unsicherheit der Träger bei.

**Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung** hat die Kleine Anfrage 4755 mit Schreiben vom 15. Januar 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister der Justiz beantwortet.

Datum des Originals: 15.01.2021/Ausgegeben: 21.01.2021

**1. Unter welchen Förderbedingungen können freie Träger vom Land Zuwendungen für die Täterarbeit erhalten?**

Auf Grundlage der Bewirtschaftungsgrundsätze für die Förderung der Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (kurz: „Täterarbeit“) werden gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer (Täterprogramme) gefördert. Kernziel ist hierbei die Vermeidung weiterer Gewaltausübung und somit die nachhaltige Beendigung von gewalttätigem Verhalten. Die Angebote richten sich an in Deutschland lebende erwachsene männliche Täter, die gegenüber ihren (ehemaligen) Partnerinnen gewalttätig geworden sind, sofern für die Kosten ein externer Kostenträger nicht aufkommt.

Das Förderprogramm orientiert sich an den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. und sieht von jeher auch die Arbeit mit so genannten „Selbstmeldern“ vor. Hiermit sind Personen gemeint, die weder durch eine justizielle Weisung im Strafverfahren noch auf Grund einer anderweitigen institutionellen Vermittlung (z.B. durch Polizei oder Jugendamt) an Täterprogrammen teilnehmen, sondern eigenmotiviert Unterstützung in den Beratungsstellen suchen.

**2. Welche Projekte/Träger wurden bzw. werden 2019 und 2020 gefördert (bitte aufschlüsseln nach Name, Ort und Höhe der Förderung)?**

Projekte/Träger	Zuwendung 2019 in Euro	Zuwendung 2020 in Euro
Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Bonn/Sieg/Eifel e. V., Bonn	19.600,00	
Arbeiterwohlfahrt (AWO) Düsseldorf Familienglobus gGmbH, Düsseldorf	25.650,00	33.767,25
Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Köln e.V., Köln	77.000,00	
Brücke Siegen e.V., Siegen	23.484,00	40.795,00
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V., Bochum	19.600,00	39.312,80
Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V., Mettmann	44.886,00	87.700,00
Caritasverband für die Stadt Münster e.V., Münster	32.386,00	67.853,00
Chance e. V., Münster	25.486,00	24.664,61
Dekathlon - die Männerberatung/Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Regionalverband Rhein-Erft/Düren e.V., Erftstadt	45.600,00	66.100,00
Diakonie Düsseldorf, Gemeindedienst der ev. Kirchengemeinden e.V., Düsseldorf	25.650,00	21.547,76
KIM Rat und Tat e.V., Paderborn	44.786,00	78.262,25
Komm-an/Diakonie Wuppertal – Kinder-Jugend-Familie gGmbH, Wuppertal	25.000,00	

MannoG - Mann ohne Gewalt/Brücke Dortmund/Gelsenkirchen e.V., Gelsenkirchen	26.000,00	35.242,00
man-o-mann männerberatung im VSGB e.V., Bielefeld	44.786,00	49.012,00
SKF/M - Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Region Heinsberg e.V., Erkelenz	30.086,00	53.140,00
SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Krefeld e.V., Krefeld	56.000,00	77.188,99
SKM- Sozialdienst Katholischer Männer Neuss e.V., Neuss	16.300,00	
TONI – TatOrientierte Nachhaltige Intervention/Frauen helfen Frauen EN e.V., Schwelm	16.300,00	35.610,00
<b>Summe</b>	<b>598.600,00</b>	<b>710.195,66</b>

**3. Wie oft wurden Täter häuslicher Gewalt 2019 und 2020 von Behörden und Gerichten des Landes Nordrhein-Westfalen in Angebote der Täterarbeit vermittelt bzw. eine Teilnahme an diesen Angeboten angeordnet? (bitte aufschlüsseln nach Behörde/ Gericht und Personenzahl)**

Berichte für das Jahr 2020 liegen der Landesregierung noch nicht vor. Im Jahre 2019 wurden 541 Personen mit 6.294 Beratungsmaßnahmen im Rahmen des Programms gefördert. Davon waren 272 Personen mit einer Weisung versehen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem am 5. November 2020 dem Rechtsausschuss des Landtags vorgelegten Controlling-Bericht des Ministeriums der Justiz zur Täterarbeit für das Jahr 2019 (Vorlage 17/4130).

Eine Aufschlüsselung nach Behörden bzw. Gerichten kann nicht erfolgen: Erforderlich wäre dafür eine Auswertung der Akten sämtlicher Gerichtsverfahren wegen häuslicher Gewalt und sämtlicher von der Staatsanwaltschaft nach § 153a Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 der Strafprozessordnung erledigten Ermittlungsverfahren von Hand. Dies ist in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**4. Welche Möglichkeiten sieht das Land, Staatsanwaltschaften und Gerichte von der Wirksamkeit der Täterarbeit zu überzeugen?**

Das Ministerium der Justiz stellt für die Staatsanwaltschaften und Gerichte im Landesverwaltungsnetz eine Handreichung bereit, die u. a. über die Ziele von Täterarbeit, die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Täterprogramm und die Wirksamkeit von Täterarbeit auf Grundlage einer Evaluation von Interventionsprojekten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Empfehlungen der Expertengruppe Opfererschutz Nordrhein-Westfalen informiert. Zudem wird entsprechendes Fachwissen von den Dezernentinnen und Dezernenten in den 15 Sonderdezernaten bzw. Sonderabteilungen für Verfahren wegen Häuslicher Gewalt bei den Staatsanwaltschaften des Landes weitergegeben.

**5. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, die Finanzierung der Täterarbeit weiterzuentwickeln?**

Als wichtiger Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt ergänzt das Projekt „Täterarbeit“ die bisherigen Anstrengungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zum Schutz von Frauen und ihren Kindern gegen Gewalt.

Künftig sollen die Projektansätze der Gewaltprävention stärker Rechnung tragen. Für die Entwicklung einer nachhaltigen Gesamtstrategie ist vorgesehen, das Förderprogramm unter Einbezug der Akteurinnen und Akteure der „Täterarbeit“ fortzuentwickeln.